

## Pflegefachassistent

### Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung:

- Keine Straftaten (Zuverlässigkeit)
- Gesundheitliche Eignung
- Kenntnisse der deutschen Sprache (Niveau B2)
- Hauptschulabschluss oder Eignungsgutachten durch die Pflegeschule

### Voraussetzungen zum Führen der Berufsbezeichnung:

- Staatliche Abschlussprüfung
- Eine Zulassung zur Prüfung als Externer ist möglich

### Ausbildungsdauer:

- 1 Jahr (max. 2 Jahre in Teilzeit)
- 3 Monate Probezeit

### Ausbildungsziel:

Die Ausbildung soll dazu befähigen, Pflegefachpersonen bei der Erfüllung pflegerischer Aufgaben zu unterstützen, deren Anordnungen fachgerecht unter entsprechender Aufsicht durchzuführen, die durchgeführten Maßnahmen den fachlichen und rechtlichen Anforderungen entsprechend zu dokumentieren und die erforderlichen Informationen weiterzuleiten.

Folgende Aufgaben sollen unter Anleitung und Aufsicht von Pflegefachpersonen durchgeführt werden:

- Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Rehabilitation
- Pflege und Begleitung von Menschen aller Altersstufen
- Verabreichung von Medikamenten
- Vorbereitung, Nachsorge und Pflege von Materialien und medizinisch-diagnostischen Geräten
- einfacher Verbandswechsel
- einfache physikalische Maßnahmen
- Mitwirken bei der Durchführung ärztlich veranlasster diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen

### Theoretischer und praktischer Unterricht:

mind. 700 Stunden

#### Kompetenzen:

- Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in Pflegesituationen von Menschen allen Altersstufen mit einem geringen Grad an Pflegebedürftigkeit im jeweiligen Versorgungsbereich mitgestalten (420 Stunden)
- Kommunikation und Beziehungsgestaltung personen- und situationsorientiert gestalten (40 Stunden)
- Intra- und Interprofessionelles Handeln mitgestalten (130 Stunden)
- Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien entwickeln (gesamt: 30 Stunden)
- Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen entwickeln (50 Stunden)

### Praktische Ausbildung bei Trägern der stationären Langzeitpflege, der ambulanten Pflege oder Krankenhaus

mind. 950 Stunden

- beim eigenen Träger (460 Stunden)
- in operativen Bereichen im Krankenhaus (230 Stunden)
- in der ambulanten Versorgung bzw. teilstationären Pflege oder in der stationären Langzeitpflege (je nach Träger) (230 Stunden)
- zur freien Verteilung (30 Stunden)

### Abschlussprüfung:

schriftliche, mündliche, praktische Prüfung